

FWL - Freie Wählerliste Bad Salzschlirf e. V.

FWL Fuldaer Str. 13 A 36364 Bad Salzschlirf

Kommission zur Zusammenführung des Bauhofes und der
Kurgärtnerei

FWL Mitglieder
Karl Schüler
David Post
Daniel Otterbein

FWL-Fraktion in der Gemeindevertretung Bad Salzschlirf

Frank Post
Fuldaer Str. 13 A
36364 Bad Salzschlirf
Telefon: (0 66 48) 914054
E-Mail: fr.post@web.de

07.04.2019

Konzept der FWL zur Zusammenführung des Bauhofes und der Kurgärtnerei bis zum Jahr 2020 - Sitzungsvorbereitung

1. Für die Besetzung der Stelle „Leitung des Regiebetriebes Bauhof & Kurgärtnerei“ wird vom Gemeindevorstand in Beratung mit dem Bauamtsleiter eine detaillierte Stellen- und Aufgabenbeschreibung erstellt. Dabei sind insbesondere die Leitungsaufgaben eines Regiebetriebes und die zukünftige rechtliche, finanzielle und organisatorische Zuordnung deutlich zu machen. Ebenfalls wird die Qualifikation der Stelle festgelegt. Diese Grundlagen sind der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Nachdem die vergangenen Leistungen und Arbeitszeiten der Kurgärtnerei und des Bauhofes bereits vorliegen wird nun für den gesamten Bereich ein zukünftiges Organigramm mit Aufgaben- und Leistungsverzeichnis erstellt. Dies erfolgt primär streng unter dem Aspekt der notwendigen kommunalen Pflichtaufgaben und erst sekundär zu möglichen sinnvollen freiwilligen Leistungen.
3. Es erfolgt eine Abklärung aller Aufgaben und Leistungen, die in einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Wartenberg, Großenzlüder oder auch Schlitz optimiert oder zusammengelegt werden könnten.
4. In Bezug auf den Personalbedarf kann man für die Pflichtaufgaben in Bad Salzschlirf von einer Spannweite von 3,5 bis 5 VZÄ ausgehen. Zusätzlich käme noch die Qualitätsanforderung für einen Kurort. Das bedeutet, es kommen für die zukünftige Struktur drei Organisations-Modelle in Betracht:
 - a) Minimalbetrieb mit 3 VZÄ und Fremdvergabe der meisten Leistungen wie Straßenreinigung, Winterdienst, Wasserversorgung, Abwasser, Gärtnerarbeiten, Grünflächenpflege, Friedhof, Gebäudemanagement u.Ä..
 - b) Selbständiger Betrieb mit 7 VZÄ ohne wesentliche Fremdvergabe
 - c) Komplette Zusammenlegung mit einer Nachbarkommune mit 7 VZÄ
5. Für das jeweilige Modell muss ausgearbeitet werden:
 - a) Personalbestand mit Anforderungsprofil jedes einzelnen VZÄ



- b) Eine sich daraus ergebende notwendige Liste der Arbeitsmittel wie Maschinen, Geräte und anderen Ausstattungsnotwendigkeiten samt Beschaffungsprogramm und Kostenkalkulation.
 - c) Eine sich ebenso daraus ergebende benötigte Gebäude-, Raum- und Nutzflächenberechnung mit Kostenkalkulation.
 - d) Nachdem das von uns vorgeschlagene Grundstück der Pochmühle zur Erweiterung des Bauhofes jetzt nicht mehr zur Verfügung steht auch eine Klärung der Standortfrage.
6. Diese Ergebnisse sind der Gemeindevertretung so zur Beratung und grundsätzlichen Beschlussfassung vorzulegen, dass der Regiebetrieb zum 01.01.2020 seine Arbeit aufnehmen kann.
7. Weitere Punkte:
- a) Die weitere Detailplanung sollte in regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen erfolgen und die Kommission alle zwei Monate bis zum Frühjahr 2020 zusammentreten.
 - b) Weiterhin eine fachliche Abklärung der weiteren Nutzung der Brunnenhalle und dem dazu gehörigen Teilabriss des baufälligen Teils mit Umbau und Kostenkalkulation. Das Architekturbüro Neumann sollte bereits ein Angebot für die Machbarkeit einreichen.
 - c) Bis zum Juni beenden zwei Kräfte ihre Arbeit in der Kurgärtnerei. Jede Wiederbesetzung vakanter Stellen in diesen Bereichen soll erst nach der Grundsatzentscheidung und den dann neuen Anforderungen erfolgen.
 - d) Aufgrund eines nicht finanzierbaren Investitionsstaus der Geräte in Höhe eines sechsstelligen Betrages und nicht vorliegenden Qualifikationen des Personals muss verstärkt auf Leasing mit integrierten Wartungsverträgen gesetzt werden bzw. die Leistungen und Reparaturen extern vergeben werden.
 - e) Ein Umsetzung der weiteren finanziellen und steuerlichen Konsequenzen.
 - f) Der künftige Regiebetrieb Bauhof & Kurgärtnerei ist in den nächsten Jahren mit ausreichenden Haushaltsmitteln auszustatten. Nach vorsichtiger Schätzung ist hier jährlich für Personal, Gebäuderaum, Material, Fahrzeuge, Reparaturen, Instandhaltung, Versicherungen und ggf. fremdvergebenen Dienstleistungen mit einem hohen sechsstelligen Betrag zu rechnen. Teile der Summe müssen auch entsprechend in der Touristik und Service GmbH bedacht und eingeplant werden, da anteilig die Kosten für den freiwilligen Bereich Kur und Tourismus durch den Bäderfinanzausgleich und der Kurtaxe getragen werden müssen.
 - g) Im Sinne des Grundsatzes der dezentralen Ressourcenverantwortung ist der zukünftige Regiebetrieb stärker in Eigenverantwortung zu führen und mit entsprechenden Kompetenzen auszurüsten.
 - h) Dies bedingt, dass der Eigenbetrieb mit ausreichenden Haushaltsmitteln auszustatten ist. Der Planansatz sollte jedes Jahr annähernd gleich gehalten werden, damit Planungssicherheit gewährleistet ist, zumal, der Eigenbetrieb über Jahre Fahrzeuge und Gerät beschaffen, leasen, warten und instand halten muss.